

## Lena Strothmann MdB



*Liebe Leserinnen, liebe Leser,*

die weltweite Finanzkrise hat zu einer ernstesten Belastung der Funktionsfähigkeit des deutschen Finanzsystems geführt. Schnell und entschlossen hat die Politik mit Bundeskanzlerin Angela Merkel an der Spitze reagiert. Wir haben ein Maßnahmenpaket in bisher nicht da gewesener Größenordnung auf den Weg gebracht. Kein Verständnis habe ich dafür, dass diese Anstrengung von einigen Medien jetzt schon zerredet wird. Unser Handeln war notwendig und es gab keine Alternative, denn ein stabiler Finanzmarkt ist ein öffentliches Gut: für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, für die Kommunen und für alle privaten Sparerinnen und Sparer. Dies gilt es mit aller Kraft zu schützen. Die CDU-geführte Bundesregierung war zu diesem Kraftaufwand innerhalb einer Woche nur in der Lage, weil sie in den letzten drei Jahren konsequent den Weg von Sanieren, Reformieren und Investieren beschritten hat. Diesen Kurs werden wir auch jetzt halten. Natürlich ist es unsicher, ob wir es jetzt noch schaffen, bis 2011 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Es gilt aktuell, Schaden von Deutschland abzuhalten. Dennoch ist die Verlässlichkeit unserer Haushaltspolitik von dauerhaft besonderer Bedeutung.

Ihre

### Finanzmarktkrise

Die Weltwirtschaft erlebt in dieser Zeit ihre schwerste Bewährungsprobe seit der großen Krise in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Schlüsselmärkte der Kreditwirtschaft waren in der vergangenen Woche praktisch funktionsunfähig. Damit diese Situation nicht wieder eintritt, haben die internationale Gemeinschaft und die Bundesregierung unverzüglich und entschlossen gehandelt

### Zum Schutz für die Bürger

Innerhalb kürzester Zeit wurde ein Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der deutschen Finanzmärkte auf den Weg gebracht. Und eines hat sich anschließend deutlich gezeigt:

Der Staat war und ist die einzige Instanz, um das Vertrauen zwischen den Banken wieder herzustellen - und zwar zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und nicht zum Schutz von Bank-Interessen.

### Finanzmarktstabilisierungsfonds

Das geplante Rettungspaket des Bundes umfasst eine Garantiermächtigung des Bundes bis zur Höhe von 400 Milliarden Euro sowie Kreditermächtigungen bis 100 Milliarden Euro. Der Fonds wird in Form eines Sondervermögens, das vom übrigen Vermögen des Bundes getrennt ist, eingerichtet. Die Länder sollen 35 Prozent der Kosten tragen. Die Bürgschaften bedeuten aber nicht, dass der Bund das Geld auch notgedrungen ausgibt, sondern es wird nur für den Notfall eine Garantie übernommen.

### Bundesministerium der Finanzen wird Verwalter

Das Bundesministerium der Finanzen verwaltet den Fonds und trifft in diesem Rahmen auch die Entscheidungen darüber, ob und inwieweit eine Stabilisierungsmaßnahme gewährt wird. Dabei hat es den Zweck des Fonds und insbesondere die Bedeutung des betroffenen Unternehmens des Finanzsektors für die Finanzmarktstabilität, die Dringlichkeit der Maßnahme sowie den Grundsatz eines möglichst effektiven Einsatzes der Fondsmittel zu berücksichtigen.

### Fonds verfügt über drei sich ergänzende Instrumente:

- Durch **Garantien** des Fonds soll das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Werthaltigkeit der garantierten Schuldtitel und Verbindlichkeiten aus Einlagen gestärkt werden.
- Marktteilnehmern, die eine **Stärkung der Eigenkapitalbasis** benötigen, kann darüber hinaus ein **Zugang zu Mitteln** des Fonds eingeräumt werden. Dies gilt auch für Landesbanken.
- Durch die **Risikoübernahme** wird den Marktteilnehmern der Zugang zu Liquidität erleichtert.

## Keine Leistung ohne Gegenleistung

Die Finanzinstitute sollen vorübergehend Kapitalhilfen des Staates entgegennehmen können. Diese **Bundeshilfen sind bis Ende 2009** befristet. Hieran werden allerdings Bedingungen geknüpft.

Staatliche Hilfen und die damit verbundenen Risiken für die öffentlichen Haushalte sind nur vertretbar, wenn auch jene in die Pflicht genommen werden, die diese prekäre Lage ihrer Institute zu verantworten haben und wenn der Staat an möglichen späteren Wertsteigerungen dieser riskanten Anlagen angemessen partizipiert. "Keine Leistung ohne Gegenleistung" fasst Bundeskanzlerin Angela Merkel zusammen. Staatliche Hilfen wird es daher nur geben, wenn die Banken bestimmte Auflagen einhalten. Dies könnten konkret folgende sein:

- Auflagen zur Begrenzung der Managergehälter und Bonuszahlungen
- Auflagen hinsichtlich der geschäftspolitischen Ausrichtung des Instituts,
- Auflagen hinsichtlich der Kreditvergabe, insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen
- Teilhabe des Bundes an den Finanzerträgen des Instituts

Die Auflagen können sich nach Art und Adressaten der Stabilisierungsmaßnahme unterscheiden. Es können auch Rechtsfolgen einer Nichtbeachtung der Auflagen geregelt werden. Die Auflagen oder "Gegenleistungen" legt der Bund durch Verordnung fest. Generell müssen Unternehmen des Finanzsektors, die Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds in Anspruch nehmen, die Gewähr für eine solide und umsichtige Geschäftspolitik bieten.

## Kein Rechtsanspruch auf Leistung aus dem Fonds

Jedes in- und ausländische Finanzinstitut, das auf dem deutschen Markt tätig ist, kann grundsätzlich gegen eine angemessene Gebühr von dem Lösungspaket Gebrauch machen. Gegebenenfalls können dafür auch Anteile am Unternehmen übertragen werden. Ausdrücklich wird aber klargestellt, dass ein Rechtsanspruch auf Leistungen des Fonds nicht besteht. Subjektive öffentliche Rechte werden durch das Gesetz also nicht begründet.

## Verbesserung der Finanzmarktaufsicht

Neben den Sofortmaßnahmen sind neue Regeln für die Finanzmarktverfassung notwendig. Noch in dieser Legislaturperiode wird die Bundesregierung daher einen Vorschlag zur Verbesserung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vorlegen.

## Neue Strukturen für den internationalen Finanzmarkt

Es muss für mehr Transparenz und mehr Sicherheit gesorgt werden und zwar nicht nur national, sondern auch international. Bundeskanzlerin Merkel hat angekündigt, sich hierfür verstärkt einzusetzen, "um derartige entfesselte Entwicklungen in der Zukunft zu vermeiden". Nach ihrer Einschätzung ist dazu unter anderem eine Stärkung des Internationalen Währungsfonds bei der Überwachung der Finanzinstitutionen notwendig. Bessere Regeln für Ratingagenturen müssen zu zuverlässigeren Bewertungen der Unternehmen führen. Höhere Eigenkapitalanforderungen und transparentere Anlageprodukte werden die Märkte sicherer machen.

Die dafür erforderlichen internationalen Abstimmungen stehen an: in dieser Woche tagt bereits der EU-Gipfel, als nächstes folgen der EU-Kanada-Gipfel sowie das Treffen der EU-Staaten Ende Oktober in Peking.

## G8 – Treffen geplant

Es wird voraussichtlich im November auch ein G8-Treffen der Staats- und Regierungschefs der führenden Industrienationen mit den Schwellenländern geben. Zur Vorbereitung ruft die Bundesregierung eine Expertengruppe ein, die Vorschläge für Neuregelungen erarbeiten wird.

### Zeitplan bis zum Inkrafttreten des Finanzmarktgesetzes

13. Oktober	Kabinett beschließt Gesetzentwurf
15. Oktober	1. Lesung im Bundestag Beratungen in den Ausschüssen
17. Oktober	8:00 Uhr 2. und 3. Lesung im Bundestag
11:00 Uhr	Sondersitzung des Bundesrates  Vorlage beim Bundespräsidenten
20. Oktober	8:30 Uhr Inkrafttreten der zugehörigen Rechtsverordnung vor  9:00 Eröffnung der Frankfurter Börse

### Termine

17. Oktober	Besuchergruppe Kolpingfamilie Brake  Besuchergruppe Gymnasium Heepen deutsch-israelischer Schüleraustausch
18. Oktober	Unternehmertag
22. Oktober	Mitgliederversammlung der CDU-Brackwede mit "Bericht aus Berlin"
24. Oktober	Besuchergruppe des Westfalen-Kollegs in Berlin
4. November	Sitzungswoche des Deutschen Bundestages
7. November	Nominierungsparteitag
10. November	Sitzungswoche des Deutschen Bundestages

Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467  
E-Mail: [lena.strothmann@bundestag.de](mailto:lena.strothmann@bundestag.de)  
Lena Strothmann im Internet: [www.lena-strothmann.de](http://www.lena-strothmann.de)